

Versicherungsinformationen  
zu einem Allianz Bestattungsschutzbrief  
vom 9. Juli 2008

für Herrn Muster

---

Nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zur gewünschten Versicherung. Sie sind nicht abschließend und können durch eine Risikoprüfung vor Vertragsschluss noch beeinflusst werden. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

Wer ist Ihr Vertragspartner?

Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Reinsburgstr. 19, 70178 Stuttgart. Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister Stuttgart unter der Nummer HRB 20231. Die Namen der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder werden in Ihrem Antrag und Ihrem Versicherungsschein genannt.

Wir sind ein Lebensversicherungsunternehmen und Mitglied des gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherung bei der Protektor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wilhelmstr. 43 G, 10117 Berlin, Internet: [www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de).

Wie kommt der Vertrag zustande und welches Recht gilt?

Der Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Antrag angenommen haben. Die Annahme erklären wir in der Regel durch die Übersendung des Versicherungsscheins. Sowohl für die Vertragsanbahnung als auch für die Durchführung des Versicherungsvertrages gilt deutsches Recht. Alle Vertragsunterlagen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auch die gesamte Kommunikation zu Ihrem Vertragsverhältnis erfolgt in deutscher Sprache.

Was gilt für das Widerrufsrecht?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nach welchem Ihnen

- der Versicherungsschein einschließlich der Belehrung über das Widerrufsrecht und die Rechtsfolgen des Widerrufs,
- die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und
- die nach der VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) vorgeschriebenen Informationen, die Sie in diesen "Versicherungsinformationen", den Vertragsbestimmungen sowie bei Verbrauchern im "Produktinformationsblatt" finden,

zugeworfen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Allianz Lebensversicherungs-AG, 10900 Berlin oder Allianz Lebensversicherungs-AG, Reinsburgstr. 19, 70178 Stuttgart oder per Fax an 01802/400104 (6 ct./Fax.) oder per E-mail an [Lebensversicherung@Allianz.de](mailto:Lebensversicherung@Allianz.de).

Im Falle eines wirksamen Widerrufs erstatten wir Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Für den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang Ihres Widerrufs entfällt, gilt Folgendes:

- Haben wir Sie in der Belehrung auf Ihr Widerrufsrecht, die Rechtsfolgen des Widerrufs und den im Falle des Widerrufs zu zahlenden Beitrag hingewiesen, behalten wir diesen Teil Ihres Beitrags ein, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Wir erstatten Ihnen aber einen ggf. vorhandenen Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 VVG.
- Haben Sie zugestimmt, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt, ist aber die Belehrung über das Widerrufsrecht, die Rechtsfolgen des Widerrufs oder den zu zahlenden Beitrag unterblieben, erhalten Sie einen ggf. vorhandenen Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 VVG oder, wenn dies für Sie günstiger ist, den für das erste Jahr des Versicherungsschutzes gezahlten Beitrag zurück. Dies gilt nicht, wenn Sie Leistungen aus dem Vertrag in Anspruch genommen haben.

Beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist oder haben Sie die genannte Zustimmung nicht erteilt, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Unsere Erstattungspflicht erfüllen wir unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Versicherungsinformationen  
zu einem Allianz Bestattungsschutzbrief  
vom 9. Juli 2008

für Herrn Muster

---

Welche Laufzeit gilt für den Vertrag und wie kann dieser beendet werden?

Wie lange Ihr Vertrag läuft und wie Sie oder wir ihn beenden können, entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und den AVB in den Abschnitten "Wie können Sie die Beitragszahlungs- und/oder die Aufschubdauer verändern?" und "Wann können Sie die Versicherung kündigen?".

An wen können Beschwerden gerichtet werden?

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns im Mittelpunkt. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsvermittler oder auch gerne an uns. Dies gibt uns die Chance, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu optimieren.

Alternativ besteht die Möglichkeit, ein Beschwerdeverfahren beim Ombudsmann für Versicherungen, Anschrift: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass das Beschwerdeverfahren nur von Verbrauchern durchgeführt werden kann. Zudem darf der Beschwerdewert 80.000 EUR nicht übersteigen. Sie brauchen die Entscheidung des Ombudsmanns, egal wie sie ausfällt, nicht zu akzeptieren. Ihnen steht immer noch der Weg zu den Gerichten offen. Entscheidet der Ombudsmann zu Ihren Gunsten, sind wir an diese Entscheidung gebunden, sofern der Beschwerdewert 5.000 EUR nicht überschreitet. Bei Beschwerden über einen Versicherungsvermittler oder -berater können Sie sich unabhängig vom Beschwerdewert an den Ombudsmann wenden. Der Ombudsmann unterbreitet in geeigneten Fällen einen unverbindlichen Schlichtungsvorschlag.

Als Lebensversicherer unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Email: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de), Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de). Im Fall einer Beschwerde können Sie sich auch an die BaFin wenden.

Was gilt für die Überschussbeteiligung?

Zusätzlich zu den garantierten Leistungen beteiligen wir Sie an den Überschüssen und den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung).

Beachten Sie bitte, dass die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantiert werden kann.

Erläuterungen und Hinweise entnehmen Sie bitte den AVB in dem Abschnitt "Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?" sowie den beigegefügt "Versicherungsmathematischen Hinweisen".

Welche Überschussgruppen und Untergruppen liegen der Versicherung zugrunde?

Die Versicherungsverträge werden in Überschussgruppen eingeteilt, um eine verursachungsorientierte Überschussbeteiligung zu gewährleisten. Innerhalb dieser Gruppen werden die Haupt- und Zusatzbausteine verschiedenen Untergruppen zugeordnet. Ihre Versicherung wird in der Überschussgruppe EZ geführt und über folgende Untergruppe am Überschuss beteiligt:

HVAS0108 für den Baustein zur Bestattungsvorsorge

Versicherungsinformationen  
zu einem Allianz Bestattungsschutzbrief  
vom 9. Juli 2008

für Herrn Muster

Welche Leistungen ergeben sich bei Rückkauf bis zum Ende der Versicherungsdauer?

In der nachfolgenden Modellrechnung sind die ausgewiesenen Werte jeweils zu einer Kündigung zum 31.07. des angegebenen Jahres ohne dynamischen Zuwachs berechnet.

Jahr	Garantierte Leistung bei Rückkauf	Rückkaufswert* einschließlich der Beteiligung am Überschuss	Bei Rückkauf berücksichtigter Stornoabzug
	[EUR]	[EUR]	[EUR]
2009	248,76	250,22	63,66
2010	546,63	571,02	77,32
2011	843,43	901,81	90,98
2012	1.139,08	1.242,99	104,63
2013	1.433,26	1.594,80	118,29
2014	1.897,63	2.130,21	131,95
2015	2.362,49	2.684,01	145,61
2016	2.826,64	3.256,51	159,27
2017	3.289,18	3.846,90	172,93
2018	3.749,03	4.455,60	186,58
2019	4.217,98	5.094,44	187,72
2020	4.684,67	5.753,59	186,58
2021	5.146,98	6.430,88	183,17
2022	5.601,44	7.124,26	177,48
2023	6.048,16	7.834,47	169,51
2024	6.489,33	8.564,52	159,27
2025	6.927,42	9.316,88	146,75
2026	7.363,90	10.093,82	131,95
2027	7.799,87	10.897,33	114,88
2028	8.235,88	11.728,80	95,53
2029	8.695,60	12.612,69	50,00
2030	9.105,64	13.476,26	50,00
2031	9.509,24	14.363,21	50,00
2032	9.905,19	15.273,52	50,00
2033	10.296,11	16.210,38	50,00
2034	10.685,64	17.177,96	50,00
2035	11.079,04	18.181,09	50,00
2036	11.484,22	19.229,01	50,00
2037	11.922,45	20.345,28	50,00
2038	12.411,72	21.547,40	50,00
2039	12.978,05	22.862,99	50,00
2040	13.710,43	25.077,51	0,00
2041	13.766,57	25.927,92	0,00
2042	13.819,69	26.807,28	0,00
2043	13.869,77	27.721,08	0,00
2044	13.916,93	28.666,42	0,00
2045	13.961,32	29.645,66	0,00
2046	14.003,34	30.659,59	0,00
2047	14.042,97	31.710,55	0,00
2048	14.080,49	32.800,32	0,00
2049	14.116,30	33.931,13	0,00
2050	14.150,11	35.105,06	0,00
2051	14.182,61	36.324,01	0,00
2052	14.213,53	37.590,33	0,00
2053	14.240,88	38.902,13	0,00
2054	14.261,61	40.255,85	0,00

\* Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) können nicht garantiert werden.

Tarif: LAS1MZ

Überschussverwendung: Bonus

09.07.2008/17:52 90/307/0009 Upd07/2008 IVT 219.01 Univ.antrag: 92.531

Versicherungsinformationen 3

Versicherungsinformationen  
zu einem Allianz Bestattungsschutzbrief  
vom 9. Juli 2008

für Herrn Muster

---

Bei Kündigung Ihrer Versicherung wird – soweit vorhanden – der Rückkaufswert ausgezahlt. Für die Berechnung des garantierten Rückkaufswertes wird das nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Grundlagen der Beitragskalkulation zum Kündigungstermin berechnete Deckungskapital zugrunde gelegt. Bei der Berechnung des Rückkaufswertes haben wir einen Stornoabzug (§169 VVG) vorgenommen.

Warum ein Stornoabzug erforderlich ist, wird nachstehend erläutert:

- Bei einer vorzeitigen Kündigung entstehen erhöhte Verwaltungskosten. Der Stornoabzug wird erhoben, damit diese Kosten nicht von den anderen Versicherungsnehmern zu tragen sind.

In der Gesamtleistung sind die Beteiligungen an den Überschüssen und den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) enthalten.

Eine vorzeitige Kündigung ist mit Nachteilen verbunden. Bitte beachten Sie, dass der ausgewiesene Rückkaufswert nicht der Summe der gezahlten Beiträge entspricht. Der Rückkaufswert erreicht während der Versicherungsdauer nicht unbedingt die Summe der eingezahlten Beiträge, da Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten und ggf. eine Risikodeckung finanziert werden müssen.

Bei der Berechnung der Beteiligung an den Bewertungsreserven sind wir von der aktuellen Zusammensetzung des Versicherungsbestandes sowie von der Höhe der Bewertungsreserven zum 21.05.2008 ausgegangen. Über deren zukünftige Höhe können wir keine Aussagen machen.

---

\* Die in diesen Werten enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) können nicht garantiert werden.

Tarif: LAS1MZ

Überschussverwendung: Bonus

09.07.2008/17:52 90/307/0009 Upd07/2008 IVT 219.01 Univ.antrag: 92.531

Versicherungsinformationen  
zu einem Allianz Bestattungsschutzbrief  
vom 9. Juli 2008

für Herrn Muster

Welche Garantieleistungen ergeben sich bei Beitragsfreistellung bis zum Ende der Versicherungsdauer?

In der nachfolgenden Darstellung sind die ausgewiesenen Werte jeweils auf den 01.08. des angegebenen Jahres ohne die derzeit gültige Überschussbeteiligung und ohne dynamischen Zuwachs berechnet.

In den ersten drei Versicherungsjahren gilt folgende Besonderheit: Die garantierte Todesfalleistung zur Erbringung der Serviceleistungen steht nur zur Verfügung, wenn der Tod aufgrund eines Unfalles eintritt. Ansonsten werden bei Tod in den ersten drei Versicherungsjahren die gezahlten Beiträge ausgezahlt. Im Falle der Beitragsrückerstattung werden die Serviceleistungen nicht erbracht.

Jahr	Garantierte Todesfalleistung im Jahr nach Beitragsfreistellung  [EUR]
2009	0,00
2010	0,00
2011	594,00
2012	1.058,00
2013	1.505,00
2014	2.179,00
2015	2.834,00
2016	3.469,00
2017	4.083,00
2018	4.677,00
2019	5.251,00
2020	5.803,00
2021	6.334,00
2022	6.841,00
2023	7.324,00
2024	7.788,00
2025	8.237,00
2026	8.672,00
2027	9.095,00
2028	9.509,00
2029	9.912,00
2030	10.305,00
2031	10.687,00
2032	11.058,00
2033	11.422,00
2034	11.784,00
2035	12.151,00
2036	12.532,00
2037	12.949,00
2038	13.420,00
2039	13.974,00
2040	14.705,00
2041	14.705,00
2042	14.705,00
2043	14.705,00
2044	14.705,00
2045	14.705,00
2046	14.705,00
2047	14.705,00
2048	14.705,00
2049	14.705,00
2050	14.705,00
2051	14.705,00
2052	14.705,00
2053	14.705,00
2054	14.705,00

Versicherungsinformationen  
zu einem Allianz Bestattungsschutzbrief  
vom 9. Juli 2008

für Herrn Muster

---

Ihre Versicherung können Sie nur dann beitragsfrei fortführen, wenn das beitragsfreie Garantiekapital einen Mindestbetrag von 3.000,00 EUR erreicht. Andernfalls erlischt die Versicherung und es wird - soweit vorhanden - der Rückkaufswert ausgezahlt.

Bei der Berechnung der beitragsfreien Leistung haben wir einen Stornoabzug gemäß den "AVB" berücksichtigt.

Versicherungsinformationen  
zu einem Allianz Bestattungsschutzbrief  
vom 9. Juli 2008

für Herrn Muster

---

Welche Steuerregelungen gelten für die Versicherung?

Einkommensteuer

Lebenslange Risiko-Lebensversicherungen gehören steuerlich zu den "Kapitalversicherungen mit Sparanteil".

■ **für Leistungen aus Kapital-Lebensversicherungen**

Versicherungsleistungen, die bei Tod der versicherten Person gezahlt werden, sind stets und in vollem Umfang einkommensteuerfrei.

Werden Versicherungsleistungen bei Rückkauf des Vertrages (z. B. nach einer Kündigung) oder bei Entnahme von Vorsorgekapital gezahlt, sind nur die in der Versicherungsleistung enthaltenen Erträge als Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 Einkommensteuergesetz (EStG)) zu versteuern.

Die Erträge gehören zu den Einnahmen des Kalenderjahres, in dem sie dem Steuerpflichtigen zufließen (z.B. ihm als Teil einer Entnahme überwiesen werden).

Werden Versicherungsleistungen (ausgenommen die Versicherungsleistung bei Tod)

- nach Vollendung des 60. Lebensjahrs des Steuerpflichtigen und nach Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss gezahlt, gilt nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags zwischen der Versicherungsleistung und der für sie gezahlten Beitragssumme (halber Wertzuwachs) als Ertrag

Der halbe Wertzuwachs unterliegt dem allgemeinen Einkommensteuer-Tarif.

Im Zeitpunkt der Auszahlung wird von dem halben Wertzuwachs 25% Kapitalertragsteuer und zusätzlich 5,5% der Kapitalertragsteuer als Solidaritätszuschlag an die Finanzverwaltung abgeführt.

Ab 2009 ist Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und auf Antrag ggf. ein Kirchensteuer-Zuschlag vom gesamten Wertzuwachs (Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung und den für sie gezahlten Beiträgen) abzuführen.

Die Kapitalertragsteuer wird auf die individuelle Einkommensteuer angerechnet; sie hat keine abgeltende Wirkung.

Die Erträge sind in die Einkommensteuererklärung aufzunehmen.

- vor Vollendung des 60. Lebensjahrs des Steuerpflichtigen oder vor Ablauf von 12 Jahren seit dem Vertragsabschluss gezahlt, gilt der Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung und der für sie gezahlten Beiträge (gesamter Wertzuwachs) als Ertrag.

Fließen Erträge vor 2009 zu, unterliegen sie dem allgemeinen Einkommensteuer-Tarif.

Vom gesamten Wertzuwachs ist 25% Kapitalertragsteuer (zuzüglich 5,5% hiervon als Solidaritätszuschlag) abzuführen; die Kapitalertragsteuer wird auf die individuelle Einkommensteuer angerechnet.

Die Erträge sind in die Einkommensteuererklärung aufzunehmen.

Ab 2009 unterliegen die Erträge einer Kapitalertragsteuer von 25%, dem Solidaritätszuschlag von 5,5% der Kapitalertragsteuer und auf Antrag ggf. einem Kirchensteuer-Zuschlag. Durch den Steuerabzug ist die jeweilige Steuer abgegolten ("Abgeltungsteuer"); die Festsetzung von Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer für diese Erträge unterbleibt.

Für Erträge, die der abgeltenden Kapitalertragsteuer bzw. dem Kirchensteuer-Zuschlag unterlegen haben, kann der Steuerpflichtige die Festsetzung der Einkommensteuer mit dem besonderen Steuersatz von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag) bzw. die Veranlagung der Kirchensteuer beantragen.

Wenn es für den Steuerpflichtigen günstiger ist, werden die Erträge auf dessen Antrag hin nach dem allgemeinen Einkommensteuer-Tarif besteuert. Die Kapitalertragsteuer hat dann keine abgeltende Wirkung und wird auf die Einkommensteuer angerechnet.

Beitragsanteile für die zusätzliche Absicherung bei Eintritt der Invalidität (Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit), bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit oder bei Unfalltod gelten nicht als Beiträge, die für die Versicherungsleistung gezahlt worden sind.

Der Kapitalertragsteuerabzug unterbleibt stets, soweit dem Versicherungsunternehmen ein Freistellungsauftrag erteilt oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wurde.

Versicherungsinformationen  
zu einem Allianz Bestattungsschutzbrief  
vom 9. Juli 2008

für Herrn Muster

---

■ **für Erlöse aus der Veräußerung von Versicherungsansprüchen**

Werden Versicherungsansprüche nach 2008 veräußert, unterliegen erzielte Gewinne als Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 2 Nr. 6 EStG) der Einkommensteuer mit dem besonderen Steuersatz von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Veräußerungsgewinn ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös und den bis dahin gezahlten Beiträgen.

Der Veräußerungsgewinn ist in die Einkommensteuererklärung aufzunehmen.

Vom Veräußerungsgewinn ist keine Kapitalertragsteuer abzuführen; Versicherungsunternehmen müssen eine ihnen bekannt gewordene Veräußerung von Versicherungsansprüchen der Finanzverwaltung mitteilen.

Wenn es für den Steuerpflichtigen günstiger ist, werden die Erträge auf dessen Antrag hin nach dem allgemeinen Einkommensteuer-Tarif besteuert.

Nach einem Erwerb ist der Wertzuwachs zu ermitteln als Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung einerseits und den Anschaffungskosten und den ab dem Erwerb für die Versicherungsleistung gezahlten Beiträgen andererseits. Ist nach einer Veräußerung Kapitalertragsteuer einzubehalten (z.B. bei einer Entnahme), ist die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer weiterhin die Differenz zwischen der Versicherungsleistung und den hierfür insgesamt gezahlten Beiträgen.

■ **für Beiträge zu lebenslangen Risiko-Lebensversicherungen**

Beiträge für lebenslange Risiko-Lebensversicherungen können bei der Veranlagung zur Einkommensteuer nicht als Sonderausgaben abgezogen werden.

■ **für Leistungen aus Versicherungen (Vorsorgebausteine), die den Versicherungsschutz einer lebenslangen Risiko-Lebensversicherung im Rahmen des hierfür abgeschlossenen Versicherungsvertrags ergänzen**

Kapital-Leistungen aus Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsversicherungen oder Renten aus Pflegerentenversicherungen sind einkommensteuerfrei.

Renten aus Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsversicherungen, die als Leibrente während einer befristeten Rentenzahlungsdauer gezahlt werden, sind als abgekürzte Leibrenten mit dem Ertragsanteil aus § 55 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung zu versteuern. Die Ertragsanteile gehören zu den sonstigen Einkünften (§ 22 EStG). Werden die Renten ohne zeitliche Befristung lebenslang gezahlt, sind sie mit dem Ertragsanteil aus § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG zu versteuern.

Die Leistungen aus diesen Versicherungen sind bei der Ermittlung des steuerlichen Ertrags der lebenslangen Risiko-Lebensversicherung nicht zu berücksichtigen.

Versicherungsunternehmen müssen den Empfänger und den steuerlichen Betrag der Rente einer "zentralen Stelle" der Finanzverwaltung (§ 81 EStG) mitteilen.

■ **für Beiträge zu Versicherungen (Vorsorgebausteine), die den Versicherungsschutz einer lebenslangen Risiko-Lebensversicherung im Rahmen des hierfür abgeschlossenen Versicherungsvertrags ergänzen**

Beiträge zu Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsversicherungen oder zu Pflegeversicherungen können im Rahmen des "Höchstbetrags für sonstige Vorsorgeaufwendungen" als Sonderausgaben abgezogen werden. Wenn es günstiger ist, werden die Beiträge im Rahmen einer von der Finanzverwaltung durchzuführenden "Günstigerprüfung" als Sonderausgaben berücksichtigt

**Erbschaftsteuer**

Erhält der Versicherungsnehmer die Versicherungsleistung, ist sie nicht erbschaftsteuerpflichtig.

Ansprüche oder Leistungen aus Kapital-Lebensversicherungen unterliegen der Erbschaft-/Schenkungsteuer, wenn sie durch eine Schenkung des Versicherungsnehmers oder bei dessen Tod über ein Bezugsrecht oder als Teil des Nachlasses von einem Dritten erworben werden.

**Versicherungsteuer**

---

Versicherungsinformationen  
zu einem Allianz Bestattungsschutzbrief  
vom 9. Juli 2008

für Herrn Muster

---

Die Beiträge sind von der Versicherungsteuer befreit.